



ELEKTRIZITÄTSWERK BAD HOFGASTEIN GMBH

Firmenbuchnr.: Landesgericht Salzburg FN 71795g
UID: ATU 35264307
DVR: 0513792

Haitzingallee 4
5630 Bad Hofgastein
ewerk@ewh.co.at

T +43/6432/6367-39
F +43/6432/6367-19
www.ewh.co.at

Datenblatt Kleinsterzeugungsanlage

bis maximal 800 W pro Bezugsanlage

Bitte senden Sie dieses Datenblatt vollständig ausgefüllt an das EWH. Pflichtfelder sind markiert (*).

Datum

Anlagenbetreiber

Vor- & Nachname (Firma) *

E-Mail *

Postleitzahl *

Ort *

Straße, Hausnummer *

Ansprechperson *

Telefon *

Kundennummer

Antragsteller (wenn abweichend zum Anlagenbetreiber)

Vor- & Nachname (Firma) *

E-Mail *

Telefon *

Postleitzahl *

Ort *

Straße, Hausnummer *

Anlagendaten *

Zählpunkt Bezugsanlage (33-stellige Nummer mit AT beginnend)

Nennleistung der Anlage *

W

Wechselrichter-Typ

AC-Maximalleistung des Wechselrichters

VA

Maximalleistung der Solarmodule

Wp

Informationen zum erleichterten Netzzutritt von Kleinsterzeugungsanlagen laut TOR Erzeuger

Die Anzeige bzw. Meldung der Inbetriebnahme von Kleinsterzeugungsanlagen (maximale Nennleistung der gesamten Anlage 800 W) an den Netzbetreiber ist erforderlich, damit dieser entsprechend seiner Aufgabe den sicheren Betrieb des Netzes gewährleisten kann.

Wir ersuchen Sie die Anlage frühestens 10 Werktagen nach dem Datum der Anmeldung in Betrieb zu nehmen. Dieser Zeitraum ist erforderlich um die Eignung des Zählers zu prüfen und diesen gegebenenfalls zu tauschen um eine korrekte Erfassung des Energiebezuges zu gewährleisten.

Es ist sicherzustellen dass die elektrische Anlage für den Anschluss einer Kleinsterzeugungsanlage geeignet ist und die Herstellerangaben eingehalten werden. Um dies sicherzustellen wird die Prüfung durch eine Elektrofachkraft empfohlen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass der Betreiber laut Elektrotechnikgesetz dazu verpflichtet ist, die Anlage bzw. das Betriebsmittel so zu errichten, herzustellen, instandzuhalten und zu betreiben, dass die Betriebssicherheit, die Sicherheit von Personen und Sachen, ferner im Gefährdungs- und Störungsbereich der sichere und ungestörte Betrieb anderer elektrischer Anlagen und Betriebsmittel sowie sonstiger Anlagen gewährleistet ist.

Die Kleinsterzeugungsanlage verfügt über einen Konformitätsnachweis einer zertifizierten Prüfstelle. Dieser belegt, dass die selbsttätig wirksame Freischaltstelle (ENS) die Vorgaben laut ÖVE/ÖNORM E 8001-4-712 erfüllt und die Einstellung entsprechend den TOR Erzeuger vorgenommen wurde. Der Netzbetreiber kann die Vorlage des Konformitätsnachweises fordern.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass es bei Kleinsterzeugungsanlagen grundsätzlich keine Vergütung der eingespeisten Energie vorgesehen ist und aufgrund der Ausnahmeregelung auch keine Zuordnung zu einer Bilanzgruppe erfolgt. Eine nachträgliche Änderung auf eine Einspeiseanlage mit Vergütung der Einspeisung (Energieabnahmevertrag) kann unter Umständen eine Anlagenanpassung erforderlich machen.

Der Netzbetreiber nimmt den Anschluss der Kleinsterzeugungsanlage(n) zur Kenntnis und duldet diese auch im Sinne der Allgemeinen Verteilernetzbedingungen (AB VN). Dem Betreiber der Kleinsterzeugungsanlage ist bewusst, dass er für die vorschriftsmäßige Installation in seiner Anlage selbst zuständig und verantwortlich ist und das durch den Betrieb der Kleinsterzeugungsanlage kein dauerhaftes Recht auf Einspeisung einer bestimmten Leistung erworben wird.

Bei einem Standortwechsel, einer Erhöhung der Leistung, oder einer Änderung des Typs ist eine erneute Anzeige (Meldung an den Netzbetreiber) vorzunehmen.

Das vollständig ausgefüllte Datenblatt senden Sie an ewh.co.at. Die Daten werden auf Vollständigkeit geprüft und die technische Prüfung durchgeführt. Falls der bestehende Zähler ungeeignet ist wird dieser innerhalb von 14 Tagen ab Eintreffen des Datenblatts getauscht.